

Überarbeitet am 15/09/2018

Überarbeitet 3

SICHERHEITSDATENBLATT TOKUYAMA REBASE II Powder

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname TOKUYAMA REBASE II Powder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Material zur Prothesenunterfütterung, ein Komponente des Satzes. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Tokuyama Dental Italy S.r.l.
Via Chizzalunga, 1,
36066 Sandrigo, Vicenza, Itaien
TEL: +39-0444-659650
FAX: +39-0444-750345

Kontaktperson <http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html>

Hersteller Tokuyama Dental Corporation
38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo
110-0016, Japan
TEL: +81-3-3835-2261
FAX: +81-3-3835-2265

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II
Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München
Notrufnummer: +49 89 192 40
Telefonnummer: +49 89 4140 2466
Faxnummer: +49 89 4140 2467
E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de
<http://www.toxinfo.org>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält DIBENZOYLPEROXID

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Achtung

TOKUYAMA REBASE II Powder

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

DIBENZOYLPEROXID		1-5%
CAS-Nr.: 94-36-0	EG-Nr.: 202-327-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Org. Perox. B - H241 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317		

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Verschlucken

Versuche Erbrechen herbeizuführen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Allergischer Hautausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

TOKUYAMA REBASE II Powder

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, CO₂ oder Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

Besondere Gefährdungen

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Immer Vollschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine spezifischen Empfehlungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung an einem kühlen, dunklen Ort (0–25°C, 32–77°F). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten.

Lagerungshinweise

Lagerung: Chemikalienraum.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
DIBENZOYLPEROXID	AGW		5 mg/m ³		Kat. I

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

TOKUYAMA REBASE II Powder



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver, Staub

Farbe Rosa

Geruch Keine Daten vorhanden.

Löslichkeit Keine Daten vorhanden.

Siedebeginn und Siedebereich (°C)

Keine Daten vorhanden.

Schmelzpunkt (°C)

Keine Daten vorhanden.

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden.

Dampfdichte (Luft=1)

Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck

Keine Daten vorhanden.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden.

Verdampfungsfaktor

Keine Daten vorhanden.

pH-Wert, Konz. Lösung

Keine Daten vorhanden.

Viskosität

Keine Daten vorhanden.

Wasserlöslichkeit (G/100G, H₂O 20°C)

Keine Daten vorhanden.

Zersetzungstemperatur (°C)

Keine Daten vorhanden.

Geruchsschwelle, Untere

Keine Daten vorhanden.

Geruchsschwelle, Obere

Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt (°C)

Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Keine Daten vorhanden.

TOKUYAMA REBASE II Powder

Explosionsgrenze - Untere (%)

Nicht zutreffend.

Explosionsgrenze - Obere (%)

Nicht zutreffend.

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Keine Daten vorhanden.

Explosive Eigenschaften

St2, stark

Anderes Brennverhalten

Keine Daten vorhanden.

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Enthält Organische Peroxide/Hydroperoxide.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahr für Staubexplosion.

10.2. Chemische Stabilität

Staub kann explosive Mischungen in der Atmosphäre bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr für Staubexplosion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen werden Giftgase gebildet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Keine Daten vorhanden.

TOKUYAMA REBASE II Powder

Sensibilisierung der Haut

Keine Daten vorhanden.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Keine Daten vorhanden.

Genotoxizität – In vivo

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität:

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Nicht festgelegt : IARC, NTP, EU, OSHA, ACGIH

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Keine Daten vorhanden.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Viskosität

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Verteilungskoeffizient

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

TOKUYAMA REBASE II Powder

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

(EC) No 1907/2006 (REACH).

(EC) No 1272/2008 (CLP).

(EU) No 2015/830.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Überarbeitet am

15/09/2018

TOKUYAMA REBASE II Powder

Überarbeitet

3

Vollständige Gefahrenhinweise

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.